



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 4

24.01.2015

Nr. 1

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 27.01.2015 findet um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Sammelstandortschießanlage“ der Stadt Donauwörth;
Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
2. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oberschmutterfeld 01/2002“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes Oberschmutterfeld 01/2002“ der Gemeinde Mertingen;
Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
3. 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2 – II“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim;
Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß §10 BauGB
4. 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Schumannallee Asbach-Bäumenheim“ und 5. Teiländerung des Bebauungsplans „Beethovenstraße“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier
Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß §10 BauGB
5. Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim für den Bereich des Bebauungsplanes „Schumannallee Asbach-Bäumenheim“ nach § 6 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Hamlarer Baggersee“
Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß §10 BauGB
7. Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim für den Bereich des Bebauungsplanes „Naherholungsgebiet Hamlarer Baggersee“ nach § 6 Abs. 1 BauGB
8. Ortskernsanierung Neue Mitte; Information und Beschlussfassung zu den eingegangenen Nachtragsangeboten der Fa. Hebel zum Ausbau Marktplatz und Grünzug Steglesgraben.
9. Herstellung des Geh- und Radweges Genderkingen / Donauwörth; Information und Beschlussfassung zum Ausbau sowie der Aufnahme von Grundstücksverhandlungen
10. Förderung von thermischen Solaranlagen, thermografischer Aufnahmen von Wohngebäuden sowie Regenwassernutzungsanlagen; hier:
Beschlussfassung über Bezuschussung durch die Gemeinde für das Jahr 2015

11. Freigabe der Benutzung der Schulsportanlage für die Öffentlichkeit
Information zur Festlegung der Öffnungszeiten, Erstellung einer Benutzungsverordnung sowie Ernennung einer Aufsichtsperson
12. Bekanntgaben & Sonstiges

In Anschluss tagt der Rat in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 2

Bürgersprechstunde

Wie bereits bei der Bürgerversammlung bekannt gegeben, findet zukünftig jeden ersten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr eine Bürgersprechstunde statt. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister ohne vorherige Terminvereinbarung ihre Wünsche und Anliegen in einem persönlichen Gespräch vorbringen. Aus Gleichheits- und Fairnessgründen muss das Gespräch allerdings auf jeweils 20 Minuten begrenzt werden.

Die beiden ersten Termine sind:

Donnerstag, 05.02.2015 und Donnerstag, 05.03.2015 jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Nr. 3

Ehrenamtliche Mithilfe zur Integration von Asylbewerbern in unserer Gemeinde

Um die unserer Gemeinde zugewiesenen Asylbewerber möglichst gut in unsere Gesellschaft zu integrieren, suchen wir nach wie vor Bürgerinnen und Bürger, die sich an unserem „runden Tisch“ beteiligen und uns bei der Integration der Asylbewerber ehrenamtlich unterstützen möchten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen und ihre Ideen einzubringen. Bitte melden Sie sich hierzu bei der Gemeindeverwaltung (Fr. Spandel, Tel. 0906 2969-19).

Nr. 4

Ankündigung von hydrogeologischen Kartierarbeiten und Grundwasserbeprobungen im Rahmen der EU-Maßnahme „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012 – 2015“

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

Lokales Bündnis für Familie Donau-Ries - Den Haushalt im Griff Neuer Kurs startet am 27. Januar 2015 – Jetzt noch anmelden

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

Schneematsch und Eis – und trotzdem sicher auf dem Rad

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 7

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
25.01./ab 15:00 Uhr	Kartenvorverkauf Prunksitzung	CCB-Heim	CCB
27.01./19:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
30.01./19:00 Uhr	Generalversammlung mit Neuwahlen	CCB-Heim	Bäumenheimer Stockfreunde
31.01./ab 08:00 Uhr	Kartenvorverkauf FFW-Ball	Feuerwehrhaus	FFW A-B
31.01.	Prunksitzung	Schmutterhalle	CCB

28.01./16:00 bis 18:00 Uhr Anmeldung für Verkäufer Kinderkleiderbasar Kath. Kindergarten am 22.02.2015 unter Tel. 9800946 od. 2960416

Nr. 8

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 23.01.2015
abgenommen am: 30.01.2015

Samstag, 24.01.2015

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Ankündigung von hydrogeologischen Kartierarbeiten und Grundwasserbeprobungen im Rahmen der EU-Maßnahme „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012 – 2015“

Das **Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU)** führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit mit Kofinanzierung aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union im Zeitraum vom 01.02.2012 bis 31.12.2015 das Projekt „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012 – 2015“** durch. Ziel ist die Erstellung bodenkundlicher, geologischer und hydrogeologischer Fachdaten und Karten im Maßstab 1:25.000 bzw. 1:50.000 als Grundlage für Rahmenbedingungskarten zur oberflächennahen Geothermie und die Bereitstellung der Daten für Öffentlichkeit und Verwaltung in einem Internet-Informationssystem. Die Bearbeitung erfolgt für komplette Planungsregionen.

In diesem Zusammenhang haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfU im Rahmen der **Hydrogeologischen Landesaufnahme von Bayern** im Laufe des Jahres 2013 sowie 2014 in Ihrer Region hydrogeologische Kartierarbeiten durchgeführt. Hierbei wurden insbesondere Brunnen, Grundwassermessstellen und Quellen aufgenommen, sowie Grundwasserstands-messungen und Beprobungen durchgeführt.

Bei Neukartierungen kann erforderlich sein, ausgewählte forst- und ackerbaulich genutzte Flurstücke sowie Privatgrundstücke kurzzeitig zu betreten. Das Betreten von umfriedeten Privatgrundstücken bzw. die dortige Durchführung von Messungen oder Probenahmen erfolgt selbstverständlich nur mit Zustimmung der Eigentümer. Es wird darauf geachtet, dass diese Tätigkeiten schadlos von statten gehen. Es kommen sowohl Dienstfahrzeuge als auch dienstlich genutzte Privatfahrzeuge zum Einsatz.

Für die Untersuchungen entstehen den Eigentümern keine Kosten. Die Ergebnisse werden am LfU unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte behandelt und dienen zur Erstellung der amtlichen Hydrogeologischen Karte von Bayern im Maßstab 1:50.000 bzw. 1:100.000 mit Erläuterung.

Gesetzliche Grundlage eines Betretungsrechts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfU sind die §§ 2, 3 und 5 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Nov. 2001 (BGBl. I S. 2992) sowie Art. 8 und 9 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 (GVBl 1999, S. 36), zuletzt geändert am 05.04.2006 (GVBl 2006, S. 178).

Nr. 2

Lokales Bündnis für Familie Donau-Ries - Den Haushalt im Griff Neuer Kurs startet am 27. Januar 2015 – Jetzt noch anmelden

Waschen, Putzen, Kochen, Kinder, Einkaufen ... - der ganz normale Familienalltag kann manchmal ganz schön stressig sein. Diese vielfältigen Anforderungen tagtäglich gelassen zu meistern, das gelingt nicht immer. Gerade wenn noch zusätzliche belastende Faktoren hinzukommen - z.B. Arbeitslosigkeit, enger Wohnraum oder die Situation, alleinerziehend zu sein – wächst einem das schnell mal über den Kopf.

Damit es gar nicht erst so weit kommt, gibt es für Eltern den Kurs „Leichter durch den Alltag“. „Das Angebot soll Familien unterstützen, ihren Haushalt besser zu managen“, erläutert Christa Müller das Ziel des Kurses. Die Geschäftsführerin des Evangelischen Bildungswerks Donau-Ries (EBW) gehört zu den Initiatoren dieses Projekts. In neun Kursvormittagen werden Inhalte vermittelt wie „Überlegt Einkaufen“, „Preiswert und lecker Kochen“ oder „Mehr Zeit für Kinder und sich selbst“.

Marlene Bissinger und Doris Rau, beide erfahrene Hauswirtschafterinnen, verraten ihre Tipps und Tricks; eine Kursleiterin wird dafür sorgen, dass auch der Austausch zwischen den Teilnehmerinnen nicht zu kurz kommt.

Für den Kurs, der am 27. Januar 2015 in Nördlingen startet, sind noch Plätze frei. Er findet jeweils dienstags von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr statt. Eine Kinderbetreuung wird bei Bedarf angeboten. Weil vor allem Frauen aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme ermöglicht werden soll, wird für die gesamten neun Kurstage nur ein Material- und Unkostenbeitrag (voraussichtlich 50 €) verlangt.

Anmeldungen und weitere Informationen zum Kurs „Leichter durch den Alltag“: Beim Evangelischen Bildungswerk unter der Telefonnummer 09081 290 70 900.

Hintergrund:

Der Kurs „Leichter durch den Alltag“ ist ein Kooperationsprojekt von Partnern im Lokalen Bündnis für Familie Donau-Ries. Dazu gehören u.a. das Evangelische Bildungswerk Donau-Ries (EBW), das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Hauswirtschaftliche Fachservice Donau-Ries (HWF), das CaDW (Nördlinger Tafel und Kleiderladen), das Projekt Leihomas, die Liselotte-Nold-Fachschule für Hauswirtschaft und Kinderpflege, die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nördlingen und der Landkreis Donau-Ries.

Der Kurs wird seit 2010 angeboten und findet 2015 zum fünften Mal statt. Die Teilnehmerinnen der ersten vier Kursstaffeln waren durchwegs zufrieden und stimmten zu 100% der Einschätzung zu ‚Der Kurs hat sich für mich gelohnt‘.

Gefördert wird dieses Angebot u.a. über das Projekt f.i.t. „Fördern – Initiativ werden - Teilhaben!“. f.i.t ist eine gemeinsame Initiative der Evangelisch-Lutherischen Kirche (ELKB) und der Diakonie in Bayern.

Nr. 3

Schneematsch und Eis – und trotzdem sicher auf dem Rad

Mit dem Rad zur Schule oder zur Uni – für Schülerinnen, Schüler und viele Studierende ist das selbst bei Eis und Schnee Normalität. Auch viele Arbeitnehmer schätzen den belebenden Frischluft-Kick am frühen Morgen. Ausrutschen und Stürzen gehören dabei nicht zum Programm.

Sechs Tipps der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerische Landesunfallkasse helfen dabei, Fahrradunfälle bei Eis und Schneematsch zu vermeiden:

1. Winterreifen für Fahrräder haben meist ein gröberes Profil. Die spezielle Materialmischung führt zu mehr Grip als bei Sommerreifen. Eine Beratung im Fachhandel ist sinnvoll.
2. Reifen mit Spikes sind bei vereisten Fahrbahnen und festgefahretem Schnee eine sichere Sache. Spikes an Fahrradreifen sind im Straßenverkehr erlaubt.
3. Langsam fahren, kontrolliert und rechtzeitig bremsen. In Kurven und auf vereisten Flächen möglichst nicht bremsen oder treten, sondern das Rad langsam rollen lassen.
4. Sattel niedriger stellen, dann sind die Füße schneller auf dem Boden, wenn es rutschig wird. Eventuell auch den Luftdruck der Reifen auf das Mindestmaß senken, das auf der Reifenflanke angegeben ist. Der Reifen liegt dann mit vergrößerter Fläche auf der Fahrbahn auf.
5. Über den Kopf verliert der Körper die meiste Wärme. Deshalb ist eine Mütze aus windabweisendem Material, zum Beispiel Fleece, grundlegend für gesundes Radeln im Kalten. Die Mütze sollte nicht zu dick sein, schließlich soll auch noch der Helm darüber passen!
6. Das Licht am Fahrrad sollte gerade im Winter zuverlässig funktionieren. Großzügig angebrachte Reflektoren an der Kleidung und am Helm oder Westen aus reflektierendem Material tragen ebenfalls zur Sicherheit bei.

Die KUVB und die Bayerische Landesunfallkasse sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern. Sie sind zuständig für über fünf Millionen Versicherte des öffentlichen Dienstes sowie für Schüler, Kinder in Tageseinrichtungen, Studierende u.a. Personengruppen. Der Versicherungsschutz ist für die Versicherten kostenfrei.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de